

Verarbeitung Ihrer Daten bei der Privatabrechnung

Für die Abrechnung privatärztlicher Leistungen arbeiten wir mit der PVS rhein-ruhr GmbH, Remscheider Str. 16, 45481 Mülheim an der Ruhr („PVS“) zusammen. Wir treten unsere Honorarforderung treuhänderisch an die PVS ab. Die PVS erstellt die Rechnung im eigenen Namen, zieht die Forderung auf eigene Rechnung ein und übernimmt, falls erforderlich, auch das Mahnverfahren. Sie ist für diese Verarbeitung datenschutzrechtlich eigenständig verantwortlich; eine Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO liegt insoweit nicht vor.

Die Übermittlung Ihrer Abrechnungsdaten an die PVS erfolgt ausschließlich auf Grundlage Ihrer ausdrücklichen Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a i. V. m. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO. Mit dieser Einwilligung entbinden Sie uns und unsere berufsmäßigen Gehilfen zugleich von der ärztlichen Schweigepflicht (§ 203 StGB) und stimmen der Abtretung der Honorarforderung zu.

Da wir als MVZ Pathologie & Zytologie Rhein-Sieg in der Regel keinen persönlichen Kontakt zu Ihnen haben, informiert Sie Ihre behandelnde Ärztin bzw. Ihr behandelnder Arzt bereits im Rahmen der Behandlung über die Übersendung Ihrer Probe an uns und holt zugleich stellvertretend für uns Ihre Einwilligung ein.

Ihre Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ohne Einwilligung oder nach einem Widerruf rechnen wir selbst ab. Nachteile entstehen Ihnen dadurch nicht, und die Untersuchung und Befundung Ihrer Probe ist von der Einwilligung nicht abhängig.

Welche Daten wir im Einzelnen an die PVS übermitteln, wer sie darüber hinaus erhält, wie lange sie gespeichert werden und welche Rechte Ihnen zustehen, erfahren Sie in unserer Information nach Art. 14 DSGVO.